Haushaltssatzung der Stadt Mosbach für das Haushaltsjahr 2012

MOSBACH
Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

I.

Aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2010 (GBl. S. 793) wird die am 13.12.2011 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Mosbach für das Haushaltsjahr 2012 bekannt gemacht:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen und Ausgaben von je	71.440.000 €
	davon im Verwaltungshaushalt	61.490.000 €
	im Vermögenshaushalt	9.950.000 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	1.900.000 €
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	2.736.000 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	410 v.H.
2.	für die Gewerbesteuer auf des Steuermessbetrages.	380 v.H.

II.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 16.01.2012 die Gesetzmäßigkeit der am 13.12.2011 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Mosbach für das Haushaltsjahr 2012 bestätigt. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.900.000 € und der genehmigungspflichtige Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 2.500.000 € wurden genehmigt.

III.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund von § 3 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz i.V.m. § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2010 (GBl. S. 793) wird der vom Gemeinderat am 13.12.2011 beschlossene Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei für das Wirtschaftsjahr 2012 bekannt gemacht:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1.	im Erfolgsplan	
	mit dem Ertrag von	388.860 €
	mit dem Aufwand von	926.060 €
	auf einen Jahresverlust von	537.200 €
2.	im Vermögensplan	
	mit den Einnahmen und Ausgaben von je	897.990 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 €

IV.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Kultur- und Tagungs-zentrum Alte Mälzerei für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde mit Erlass vom 16.01.2012 bestätigt. Gleichzeitig wurde der Höchstbetrag der Kassen-kredite in Höhe von 200.000 € im Wirtschaftsjahr 2012 genehmigt.

V.

Der Haushaltsplan der Stadt Mosbach für das Haushaltsjahr 2012 und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei für das Wirtschaftsjahr 2012 liegen in der Zeit vom 27. Januar 2012 bis einschließlich 06. Februar 2012 im Rathaus Mosbach, Verwaltungsgebäude, Zimmer 210, während der bekannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

Mosbach, 26. Januar 2012 Michael Jann, Oberbürgermeister